

Bande vereinigten Essays on devotional and scriptural Subjects (London 1879) bekämpfte er Pusey, welcher, in ungefunten Unionsideen befangen, eine Vereinigung mit dem heiligen Stuhl unter der Bedingung anstrebte, daß derselbe die formale Lehre der Kirche im Gegensatz zu der volkstümlichen Auffassung der selben scharf bestimme und gewisse Auswüchse des kirchlichen Lebens beseitige (Liddon, Life of Pusey IV, 118 ff.). Wiederholt ist Ward in scharfen Gegensatz zu Newman getreten, welcher in manchen der berührten Fragen einer freieren Auffassung huldigte. Man hat ihm vorgeworfen, daß er die Bedeutung des ordentlichen Magisteriums in der Kirche mehrfach zu stark betont habe. Wenige Jahre vor seinem Tode hat er diesen Irrthum widerrufen, aber die großen Linien seines Systems sind vom Vaticanum und der heute in der Theologie zur Herrschaft gelangten Richtung bestätigt worden. Nach 1870 trat Ward wieder in die philosophische Controverse gegen Stuart Mill, Herbert Spencer und Bain, welche in der Psychologie mehr oder weniger einem pantheistischen Determinismus huldigten. Die hierher gehörenden Aufsätze hat sein Sohn Wilfrid unter dem Titel Essays on the Philosophy of Theism gesammelt (Lond. 1884, 2 vols.). Gegen Lyndall richtete Ward die Schrift: Science, Prayer, Free Will and Miracles (2. ed., Lond. 1881). Wards seltenes gesellschaftliches Talent erwarb ihm zahlreiche Freunde und führte zu einem reichen Briefwechsel mit den geistreichsten Männern Englands, den sein Sohn Wilfrid den unten genannten Werken zu Grunde legte. Sein Familienleben war musterhaft. Drei seiner Töchter nahmen den Schleier, während seine Söhne Wilfrid und Bernard (History of St. Edmund's College) als Schriftsteller hervorragten. Ward starb in London am 6. Juli 1882. (Vgl. Wilfrid Ward, William George Ward and the Oxford Movement, Lond. 1889; The same, W. G. Ward and the Catholic Revival, Lond. 1893; The same, The Life and Times of Cardinal Wiseman, Lond. 1897, 2 vols.; Hist.-pol. Blätter XC [1882], 267 ff.; CIV [1889], 953 ff.; CXII [1893], 794 ff.; A. Wellesheim, H. E. Cardinal Manning, Mainz 1892; H. P. Liddon, Life of E. P. Pusey, 4 vols., Lond. 1893—1897; E. S. Purcell, Life of Cardinal Manning, Lond. 1895, 2 vols.; Diction. of Nat. Biogr. LIX, Lond. 1899, 844 ff.; Paul Thureau-Dangin, La Renaissance catholique en Angleterre au XIX^e siècle. Prem. partie: Newman et le Mouvement d'Oxford, Paris 1899.) [A. Wellesheim.]

Ward, Maria, f. Englische Fräulein.

Warham, Wilhelm, Erzbischof von Canterbury und Lordkanzler von England, wurde 1450 zu Walsanger (Grafschaft Southampton) geboren. Auf der Lateinschule in Winchester vorbereitet, kam er in das New College zu Oxford, wo er nach

Erlangung der akademischen Grade zwei Jahre Vorlesungen über Theologie hielt, sich aber zugleich dem Studium des Rechts widmete. Seit 1488 war er zu London bei dem kirchlichen Gerichtshof Court of Arches (S. Maria de arcibus) als Sachwalter thätig. Nach Empfang der Priesterweihe erhielt Warham die Pfarrei Barley in Hertfordshire. Durch Erzbischof Morton von Canterbury wurde der talentvolle Anwalt, dem man umfassende Kenntnisse sowie Milde und Geschmeidigkeit des Charakters nachrühmte, König Heinrich VII. (1485—1509) empfohlen und in dessen Dienste aufgenommen. Als juristischer Berater begleitete Warham 1493 den Sir Henry Boynings auf einer Gesandtschaft an den Hof von Burgund. Durch den Erfolg dieser Gesandtschaft erwarb er sich die besondere Gunst des Königs, welcher ihn 1498 zum Präcentor der Dübbeck Bath und 1496 zum Archidiacon von Huntingdon sowie zum Vorsteher des Reichsarchivs (Master of the Rolls) und endlich zum Bischof von London ernannte; im Consistorium vom 25. October 1501 erhielt Warham die Bestätigung Alexanders VI. (Brady, Episc. Succession [f. u.] I, 9). Schon 1503 wurde er auf den Erzstuhl von Canterbury sowie zum Lordkanzler befördert. Die Hochschule von Oxford wählte ihn 1506 zum Rector, welches Amt er bis zu seinem Hinscheiden 1532 bekleidete. Mit dem am 30. April 1509 erfolgten Hintritt Heinrichs VII. erreichte Warhams Laufbahn als Staatsmann praktisch ihr Ende. Auf Grund der von Julius II. am 26. December 1503 über den ersten Grad der Schwägerchaft erlassenen Dispensbulle (Hefele [f. u.] XXXIII) vollzog Warham am 8. Juni 1509 die Trauung Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien, der Wittwe des am 2. April 1502 verstorbenen Prinzen Arthur von Wales, und überreichte dem König 1510 die goldene Rose. Das junge Königs Paar bezeugte Warham seine Achtung, vergaß aber nicht, daß der Primas die Ehe im Interesse der antispansischen Politik Heinrichs VII. bekämpft hatte. Auch die tiefgehende Veränderung in der Politik des jungen Monarchen, welcher für England die Stellung einer Großmacht zu gewinnen suchte, mußte Warhams mehr nach innen gekehrte Richtung abstoßen. Um so eifriger widmete er sich der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten, insbesondere der Reform der kirchlichen Gerichtshöfe; für letztere erließ er 1508 eine Verordnung, welche den Richtern die Annahme von Geschenken untersagte, und Sachwalter zur kostenlosen Vertbeidigung der Armen berief (Hefele-Hergenröther, Conciliengesch. VIII, 540). In einem Erlaß vom 1. November 1509 beklagte er die Störungen der Kirche in ihren Rechten und berief 1513 die Convocation (das geistliche Parlament), bei deren Eröffnung Warhams Freund, John Colet, Dechant von St. Paul in London, die Reformgedanken des Erzbischofs unter gleichzeitiger scharfer Betonung der Mißstände in den Kreisen der Geistlichkeit